

Vorgehensweise bei Bekanntwerden von meldepflichtigen Erkrankungen

Meldekette:

- Um welche Erkrankung handelt es sich? _____
- Wer ist erkrankt? _____
- Wo wohnt die betroffene Person? _____
- Wer hat gemeldet? _____
- Wann gemeldet? _____

Informationsweitergabe (durch meldende Person) an:

- SIFA direkte Schnittstelle (z.B. WfbM/Wohnen)
- Fahrdienst
- Vorgesetzte/ Bereichsleitung/Geschäftsführung
- Angehörige/gesetzliche Vertretung
- Gesundheitsamt Lüneburg (Telefon: 04131 26-1705 Herr Meyer; 04131 26-1474 Frau Meyer-Obersleben; 04131 26-1506 Frau Tüchler oder e-mail: sabine.meyer@landkreis-lueneburg.de)
- oder
- Gesundheitsamt Landkreis Harburg (Telefon: 04171 963626 Herr Albrecht oder e-mail: gesundheitsamt@lkharburg.de)

- Wann informiert? _____

Klärung (durch meldende Person) mit behandelndem Arzt:

- Kann die Person weiter in die WfbM/den Kindergarten kommen? Ja Nein

SIFA meldet an:

- Geschäftsführung, Bereichsleitung, Betriebsrat und Betriebsarzt
- Erweiterter Meldekreis:
- Dienstleister wie Therapeuten, ambulante Dienste, Handwerker

Wenn (nach durchgeführten Maßnahmen durch Anweisung des Arztes) sichergestellt ist, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht, Meldung an SIFA (erfolgt am): _____

Ablage dieser Checkliste erfolgt bei SIFA